

Zu TOP 4 Information zur Arbeit und Perspektive des "Regionalen Beirates zur Begleitung der geologischen Erkundung in Ostbrandenburg" (Erkundungsbeirat) BE: Ralf Umbreit, Mitglied des KT im Beirat, Peer Jürgens, Mitglied des KT im Beirat

**Zu TOP 5 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011
- inhaltliche Information und Diskussion zu den Ausschuss tangierenden Schwerpunkten BE: Amt 10 - SG Gebäudemanagement/Hochbau
Amt 61 - SG Kreisliche Infrastruktur
Vorlage: 006/2011**

Finanzdezernat, Herr Buhrke stellt dem Ausschuss den Entwurf zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vor. Der Inhalt des Vortrages konzentriert sich auf den Allgemeinen Teil und die fachausschusspezifischen Produkte und Haushaltsansätze.

Der Vortrag liegt diesem Protokoll als Anlage anbei, so dass auf eine detaillierte schriftliche Dokumentation verzichtet werden kann.

Die Anwesenden erfahren als erstes etwas über die einzelnen Entstehungsphasen des Haushaltsentwurfes. Sie beinhalten die Bedarfsanmeldungen der Ämter der Kreisverwaltung, das Führen von Abstimmungsgesprächen und das Aufstellen eines ersten Entwurfes.

Anfang Dezember 2010 lag der Fehlbedarf noch bei ca. 8 Mio. €. Nach dem Vorliegen neuerer und zugleich günstigerer Haushaltsorientierungsdaten wurde der Entwurf zur Haushaltssatzung 2011 überarbeitet, so dass sich eine Reduzierung des Fehlbedarfes auf 5 Mio. € ergab. Die Deckung des Fehlbedarfes kann durch eine Entnahme des Betrages aus der Rücklage (unecht) erfolgen.

Im Weiteren folgen Erläuterungen zu den Einnahmegrundlagen des Haushaltes wie Zuweisungen, Umlagen und dergl. mehr. Der Gesamtertrag im Ergebnishaushalt beträgt 328.045.400 €. Die Aufwendungen betragen dem gegenüber 333.067.000 €. Daraus ergibt sich ein Fehlbedarf von 5.021.600 €

Fortsetzend wird dargestellt, aus welchen Posten sich die Aufwendungen im Haushalt zusammensetzen, wie Personalkosten, Transferleistungen im Bereich der Grundsicherung, Sozialausgaben, Nahverkehr usw. Herr Buhrke weist insbesondere auf die freiwilligen Leistungen im Haushaltsentwurf hin, die mit 2,37 % keinen erheblichen Umfang darstellen.

Abschließend für den allgemeinen Teil des Haushaltes wird ein Ausblick, der die Aufgabenstellung für die nächsten Jahre umreißt, eröffnet. Im Focus stehen Fehl Betragsprognosen von jährlich 2,6 Mio. € bis 4,2 Mio. €. Aus diesem Grund muss in der Folgezeit eine Konsolidierung herbeigeführt werden.

Im folgenden Abschnitt des Vortrages geht es insbesondere um die Haushaltsbestandteile, die den Fachausschuss Bauen, Umwelt und Verkehr berühren.

Eine Frage von Herrn Kaufmann bezieht sich auf die Auskömmlichkeit des Ansatzes für den Winterdienst. Frau Gläser und Herr Buhrke erklären, wie die Kosten geplant und im Falle von Mehr- oder Minderausgaben haushalterisch reagiert werden kann.

Eine weitere Frage von Herrn Kaufmann setzt sich mit der Finanzierung des Brand- und Katastrophenschutzes insbesondere mit den Kosten für Einsätze im Hochwasserschutz auseinander. Herr Buhrke beantwortet die Frage und weist auf die Refinanzierung der Ausgaben für den letzten Hochwassereinsatz durch das Land Brandenburg hin.

Herr Stöckmann möchte wissen, welche Kosten einerseits für den Energieverbrauch entstehen und andererseits welche Aufwendungen für Energieeinsparungsmaßnahmen vorgesehen sind? Frau Huschenbett zählt eine Reihe von durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen an Schul- und Verwaltungsgebäuden auf, die eine Senkung des Energieverbrauches zur Folge gehabt haben.

Herr Kaufmann hat eine Frage, wie die Umstufung einer Kreis- zu einer Gemeindestraße vermögensseitig im Haushalt bilanziert wird. In dem Fall wird in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet, der dann haushalterisch aufgelöst wird.

Herrn Engert erscheint die Summe für die in der Fülle übertragenen Aufgaben vom Land an die unteren Behörden beim Kreis zu niedrig. Herr Buhrke erklärt dies mit der Systematik des Haushaltes. Die Zuweisungen für die übertragenen Aufgaben konzentrieren sich demnach nicht in einem fixen Betrag, sondern sind verschiedenen Posten im Haushalt zugeordnet.

Frau Prof. Böhm hat eine Frage zum Bau der Kreisstraße zwischen Briesen und Neubrück, welche im Haushaltsplan für 2011 enthalten ist. Frau Gläser erklärt dazu, dass im kommenden Jahr die Planungen weiter geführt werden sollen. Es folgt eine kurze Erläuterung, die den Zusammenhang zwischen dem Bau der Brücke und der Straße zwischen Briesen und Neubrück verdeutlicht.

Des Weiteren hat Frau Prof. Böhm eine Frage zu dem Verhältnis von Honorarkosten für Planungsleistungen zu den Kosten für die Bauleistungen. Frau Huschenbett erläutert, dass die HOAI die Grundlage zur Ermittlung von Honorarkosten bildet. In Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad des Planungsauftrages und den anrechenbaren Bauwerkskosten werden die Honorare nach Tabellenwerte ermittelt. Die letzte Änderung der HOAI brachte u. a. eine Steigerung der Kostenansätze von ca. 20 %.

Es folgt die Abstimmung über die den Ausschuss tangierenden Haushaltsbestandteile.

7 x Zustimmung; 1 x Enthaltung, 0 x Gegenstimmung

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 7 Enthaltung 1

Zu TOP 6 Grundsatz- und Baubeschluss zum Ausbau der K 6714 Abschnitt 10 von Reudnitz nach Krügersdorf Vorlage: 010/2011

Die Dezernentin Frau Gläser erläutert dem Ausschuss die Vorlage 010/2011. Vorgesehen ist, den Abschnitt 10 der Kreisstraße K 6714 zwischen Reudnitz (Stadt Friedland) und Krügersdorf (Stadt Beeskow) grundhaft zu erneuern. Dies wird durch den enormen Verschleiß des vorhandenen Straßenkörpers und die daraus resultierenden hohen Instandhaltungsaufwendungen notwendig. Der Ausbau erfolgt mit einer einseitigen Verbreiterung um ca. 0,50 m bis 1,00 m auf 6,0 m im Tiefbauverfahren (begründet durch landwirtschaftlichen Verkehr und ÖPNV) und einer Erhöhung der Tragfähigkeit der Straße mittels Hocheinbau. Das Oberflächenwasser wird in die begrünten Seitenbereiche der Straße abgeleitet bzw. versickert in Rasenmulden. Insgesamt werden durch die Fahrbahnverbreiterung 2.800 m² Fläche neu versiegelt. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wird als Ausgleich dafür eine bereits begonnene Alleebaumbeplantzung an der Kreisstraße K 6722 zwischen Birkholz und Groß Rietz weitergeführt. Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2011 und soll nach dem bestehenden Terminablaufplan in diesem Jahr realisiert werden. Der Baubeginn ist auf den 22.06.2011 avisiert.

Herr Kaufmann äußert sich ablehnend zu dem geplanten Straßenausbau und verweist auf einen Beschluss des Kreistages zum Ausbau der K 6703 zwischen Wellmitz und der B112, der nach seiner Auffassung Vorrang hätte. Dieser konnte auf Grund des Ausbaues der B 112 bisher nicht begonnen werden. Herr Labahn führt dazu aus, dass die betreffende Straße seit dem 01.01.2011 zur Landesstraße aufgestuft worden ist und daher nicht mehr dem Kreisstraßennetz angehört. Ein Ausbau dieser Straße durch den Landkreis ist somit nicht mehr möglich. Die Straße bildet jetzt die Fortführung der Landesstraße L 451, die nach dem Netzkonzept für Landesstraßen 2008 des Landes Brandenburg dem „Grünen Netz“ zugeordnet ist. Nach aktuellen Informationen beabsichtigt der Landesbetrieb Straßenwesen die Ausbauplanung des Landkreises Oder-Spree für die ehemalige K 6703 nicht mehr umzusetzen und lediglich Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße vorzunehmen.

Herr Kaufmann zitiert aus einem Zeitungsartikel der Märkischen Oderzeitung vom 19.02.2011, wonach das Land Brandenburg nur 35% der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Investitionsrahmenplan des Bundes für vom Bund finanzierte Straßenbauprojekte abgerufen hat. Aus seiner Sicht ist dies vor dem Hintergrund des vorhandenen Sanierungsbedarfs im Gesamtstraßennetz unverantwortlich.

Frau Prof. Böhm spricht sich für eine erneute Einladung des Niederlassungsleiters Ost des Landesbetriebes Straßenwesen, Herrn Schade, aus. Der Dialog zu den bestehenden Problemen sollte dann äußerst detailliert und nachhaltig geführt werden.

Frau Gläser weist auf die beschlossenen Ausbauplanungen von Bund und Land in Form des Bundesverkehrswegeplanes bzw. des Landesstraßenbedarfsplanes. Die darin für das Gebiet des Landkreises enthaltenen Maßnahmen müssen nunmehr stringent eingefordert werden. Herr Friebel stellt fest, dass durch den guten Ausbauzustand der Kreisstraßen und dem gleichzeitig schlechten Zustand der Landesstraßen eine Verlagerung des Verkehrs zu Lasten der Kreisstraßen stattfindet. Seiner Meinung nach sollten daher die Ausbauparameter von Kreisstraßen reduziert werden.

Frau Gläser weist in diesem Zusammenhang auf bestehende standardisierte Grundlagen und auf vom MIL eingeführte technische Richtlinien hin, die für einen ordnungsgemäßen Straßenausbau (anerkannte Regeln der Technik) zur Anwendung gebracht werden müssen.

Herr Noppe spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Straßenausbaubreite von 6,0 m, die ein sicheres Vorbeifahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ermöglicht, und von Anpflanzungen hinter dem Straßengraben aus. Herr Labahn erklärt, dass in der Regel bei Neuanpflanzungen ein Mindestabstand von 3,0 m zur Kreisstraße eingehalten wird.

Herr Bublak möchte wissen, inwiefern der auszubauende Abschnitt der K 6714 zwischen Reudnitz und Krügersdorf Bestandteil des Kreisstraßenbedarfsplanes ist. Die Straße ist im Kreisstraßenbedarfsplan von 1999 enthalten. Im Zuge der Neubewertung des Straßenzustandes in 2009 befindet sich der Ausbau der Kreisstraße auf Rang 4 (nach der K 6734, K 6735 und K 6725) des aktualisierten Kreisstraßenbedarfsplanes.

Herr Bublak führt weiter aus, dass die Straßenbaumaßnahme im Haushaltsplanentwurf 2011 unter dem Abschnitt Reudnitz – Groß Briesen abgebildet ist und sich nicht unter der Vorlagenbezeichnung wiederfindet. Frau Gläser bemerkt, dass sich die Kämmerei bei der Haushaltsplanerstellung zumeist an vorangegangenen Baumaßnahmen im Zuge der Gesamttrasse orientiert. In der Übersicht der einzelnen Tief- und Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsplan 2011 ist die Bezeichnung jedoch korrekt. Insofern korrespondiert die Bezeichnung mit den Darstellungen im Haushalt 2011. Abschließend fragt Herr Bublak an, ob ein Umstufungsverfahren für diese Straße zu erwarten sei. Herr Labahn führt dazu aus, dass vor einer Umstufung zu klären ist, ob die derzeitigen Merkmale dieser Straße eine Abstufung in die Straßengruppe der Gemeindestraßen rechtfertigen. Aus den bisherigen Verkehrszählungen auf der Kreisstraße K 6714 ist derzeit nicht eindeutig erkennbar, wie sich die Verkehrsbelegung dieser Straße zusammensetzt. Aus diesem Grund ist eine überwiegend überörtliche Verkehrsbelegung nicht auszuschließen. Liegt die überörtliche Verkehrsbelegung über 50 %, verbleibt die Straße in der Straßengruppe der Kreisstraßen.

Herr Engert befürwortet den Ausbau der Kreisstraße, weil sie eine enorm wichtige touristische Funktion als Zuwegung zum Naturpark Schlaubetal hat.

Es folgt die Beschlussfassung.

7 x Zustimmung; 1 x Enthaltung; 0 x Gegenstimmung

Mehrheitlich zugestimmt

Ja 7 Enthaltung 1

Zu TOP 7 Präsentation der aktualisierten Radwegenetzkonzeption des Landkreises Oder-Spree VA: Dezernentin III/Amt 61, SG KIF

entfallen

Zu TOP 8 Information der Dezernentin/Amtsleiter bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Im Rahmen der Information der Dezernentin / Amtsleiter bzw. Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren, wird zum Thema „Binnenhochwasser“ und zum Thema „Fluglärmkommission“ berichtet.

Zum Thema „Binnenhochwasser“ berichtet Frau Trippens. Für das Fachgebiet Wasserwirtschaft ist der Begriff „Binnenhochwasser“ wesensfremd, faktisch gesehen handelt es sich jedoch um eines. Bereits im Frühling 2010 gab es an Oder und Neiße eine erhebliche Hochwassersituation. Durch die extremen Niederschlagsmengen, die ab August 2010 gefallen sind und durch das Einsetzen von Tauwetter ab Januar mit weiteren Niederschlägen, stiegen die Pegel der Hauptflüsse so an, dass das Wasser der Nebenflüsse nicht mehr aufgenommen werden konnte. In Folge dieser Lage erhöhten sich dann die Grundwasserstände bis zur Sättigung der Böden. Die über die Flüsse abgeleitete Gesamtwassermenge entsprach ungefähr dem 2-2,5 fachen der monatlichen Durchschnittswertes. Im Ergebnis dieser Ereigniskette bildete sich die „Seenlandschaft“ im Bereich der Spree.

Seit August 2010 sind entlang der Spree ca. 1.800 ha Wiese vom Wasser überdeckt. Über 300 ha Getreidefläche konnte nicht abgeerntet werden. Im Bereich der Spree ist von Kossenblatt bis Neu Zittau insgesamt 3.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche betroffen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe, die diese Flächen bewirtschaften stellt dies ein enormes Problem dar. In diesem Zusammenhang wird nochmals verdeutlicht, dass das gesamte Gebiet der Spree potenzielle Überschwemmungsfläche darstellt.

Frau Trippens informierte außerdem über wesentliche Ergebnisse einer Hochwasserkonferenz des Umweltministeriums des Landes Brandenburg am 09.02.2011. Es wurde festgestellt, dass ein Wassermanagement benötigt wird, um die Extremlagen von Trockenheit und Niederschlag beherrschbar zu machen.

Weitere prioritäre Maßnahmen sind:

- Abschluss der Deichsanierung an Elbe und Oder (hier 20 km Deichbau im Oderbruch)
- erster Hochwasserrisikomanagementplan in Brandenburg an der Schwarzen Elster als Pilotprojekt einschl. der Gewinnung von Retentionsflächen
- stärkere Einbeziehung der Bevölkerung sowohl bei der Planung als auch beim Hochwasserereignis - es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser, die Bürger müssen selbst Vorsorge ergreifen

Herr Halbas möchte wissen, wie in diesem Zusammenhang das Engagement der Bürgerinitiative zur Hochwasserlage an der Spree gesehen wird. Frau Trippens ist der Meinung, dass durch die Bürgerinitiative falsche Ursachen für die Hochwassersituation benannt und dadurch die Bürger verunsichert werden. Andererseits sind die Forderungen der BI berechtigt hinsichtlich einer besseren Information der Bürger.

Herr Kaufmann sieht auf Grund der Bodenverdichtung eine erhebliche Ursache für eine allgemeine Hochwassergefahr. In der Vergangenheit wurden mit Hilfe eines Pfluges die Böden regelmäßig aufgerissen.

Herr Balzer berichtet von Herrn Kirsch aus Berkenbrück, welcher bekannt für seine Wetteraufzeichnung ist. Im Jahr 2010 sind 885 mm Niederschlag gemessen worden (Im Vergleich zu 1987 einem ebenfalls markanten Jahr 761 mm). Dieser ist auf Grund der trockenen Sommermonate zum größten Teil am Ende des Jahres gefallen.

Herr Thoma berichtet zum erreichten Arbeitsstand in der Fluglärmkommission. Bisher sind durch die Mitglieder der FLK eine Vielzahl von Anträgen zur Minderung von Fluglärmemissionen gestellt worden. Die Deutsche Flugsicherung GmbH, welche für die Planung von Flugrouten zuständig ist, nimmt die Prüfung und Bewertung dieser Anträge vor. Auf der Basis von Indexzahlen werden die einzelnen Flugrouten bewertet und für eine Startbahn in den Vergleich gestellt. Diese Indexzahlen sind u. a. ein Entscheidungskriterium bei der Auswahl einer Flugroute.

Es folgen Erläuterungen zum Inhalt des Antrages des Landkreises Oder-Spree, Erkner und Gosen-Neu Zittau.

Herr Kaufmann möchte wissen, welche Höhen die Flugzeuge im Raum von Schöneiche bei Berlin erreicht haben. Die Flughöhe beträgt dort bereits min. 1.000 m.

Herr Halbas erkundigt sich, inwiefern der Einsatz der Bürgerinitiativen wirkungsvoll ist.

Nach Meinung des Herrn Thoma zeigt das Engagement der Bürgerinitiativen durchaus Wirkung.

Herr Engert möchte wissen, welche Aussichten auf ein absolutes Nachtflugverbot bestehen.

Der Flughafenbetreiber hat im Planergänzungsbeschluss dargelegt, dass die Nutzung der Nachtrandzeiten erforderlich werden. Daran wird sich mutmaßlich auch nichts ändern.

Herr Balzer ist der Meinung, dass einige Baureihen von Flugzeugen bereits über eine moderne Triebwerktechnik verfügt und daher nicht mehr diesen Lärm erzeugt wie ältere Flugzeuge.

Herr Thoma bestätigt dies.

Frau Prof. Böhm schließt die Veranstaltung und verabschiedet alle Anwesenden.

Zu TOP 9 Sonstiges

gez. Prof. Dr. Eva Böhm

Vorsitzende

Joerg Thoma

Schriftführer